



INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE 2021 – 2022
der
FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF

-KURZFASSUNG-

(01) Vorwort und Zusammenfassung

(02) Grundsätze

- a) Ethische Grundsätze
- b) Soziale Verantwortung und Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit
- c) Nachhaltige Entwicklung
- d) Digitalisierung
- e) Open Science / Open Access

(03) Kooperationsformen

- a) Austausch von Studierenden und Lehrenden
- b) Projektbezogener künstlerischer und wissenschaftlicher Austausch
- c) Individueller wissenschaftlicher Austausch
- d) Kooperationen im Rahmen der Filmuni Summer School
- e) Übergeordnete Kooperationen im Rahmen internationaler Programme

(04) Aktivitäten im Rahmen der Internationalisierungsstrategie 2021/22

- a) Projektverstetigung mit bereits bestehenden Partnern
- b) Dokumentation und Überprüfung bilateraler Austauschverträge
- c) Struktur für die Unterstützung individueller wissenschaftlicher Austausche
- d) Orientierung auf inhaltliche Grundsätze im Rahmen der Internationalisierungsaktivitäten
- e) Recherche Kooperationspartner
- f) Entwicklung und Einführung eines englischsprachigen Querschnitt-Curriculums
- g) Entwicklung eines thematisch fokussierten englischsprachigen Curriculums
- h) Weiterentwicklung interner Prozesse und Etablierung neuer Routinen
- i) Ausbau der englischsprachigen Präsentation auf der Website der Filmuniversität
- j) Digitalisierung
- k) Evaluation/Festlegungen
- l) Auf- und Ausbau von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten

ANLAGEN

- Warum: „Ethische Grundsätze im Rahmen der internationalen Aktivitäten“?
- Ethische Grundsätze im Rahmen der internationalen Aktivitäten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF



(1) Vorwort und Zusammenfassung

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF ist ein lebendiger Ort des Films, der freien Forschung und Lehre, der Kunst und Kultur. Wir stehen für Individualität und Internationalität, für eine Vielfalt der Menschen vor und hinter der Kamera, der Inhalte und der Perspektiven. Unsere Arbeit lebt vom internationalen Austausch, vom freien Transfer der Ideen, von der Begegnung der Menschen über Länder- und Kulturgrenzen hinweg. Film ist *die* grenzüberschreitende Kulturform, die überall auf der Welt verstanden und auf ähnliche Art produziert, distribuiert und rezipiert wird.

Unser Anspruch ist es, die internationalen Aktivitäten und Kooperationen der Filmuniversität Babelsberg lebendig, nachhaltig und geprägt von gegenseitigem Respekt und Reziprozität auf Augenhöhe mit unseren Partnerinstitutionen und mit den beteiligten Personen zu gestalten.

Dabei ist Internationalisierung als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die in alle Bereiche der Filmuniversität hineinreicht und alle Mitglieder der Filmuniversität betrifft. Sie reicht von der Lehre bis zur Forschung, umfasst Aspekte des Transfers, sie spielt eine zunehmende Rolle in der Verwaltung und stellt einen maßgeblichen Faktor bei der Ausrichtung der Filmuniversität in den nächsten Jahren dar.

Um der internationalen Ausrichtung der Filmuniversität gerecht werden zu können, werden Trends und Tendenzen in der Internationalisierung fortlaufend beobachtet und in die Praxis und die Überlegungen zur Internationalisierung der Filmuniversität, so auch im Rahmen der hier vorliegenden Strategie, mit einbezogen.

Nach einigen Jahren des stetigen Ausbaus unserer internationalen Beziehungen, vor allem über die internationalen künstlerischen Projekte und den damit verbundenen Austausch von Studierenden und Lehrenden, hat die 2020 ausgebrochene globale Pandemie das internationale Reisegeschehen fast zum Erliegen gebracht und damit auch unsere - meist vom persönlichen Austausch geprägten - Internationalisierungsaktivitäten abrupt gestoppt. Um den Austausch aufrechterhalten zu können und in der Hoffnung auf die Wiederaufnahme der gewachsenen Beziehungen, haben sich in den letzten Monaten zwischen den beteiligten Universitäten vielfältige digitale Formate entwickelt - allerdings werden die persönlichen Begegnungen sehr vermisst.

Die Internationalisierungsstrategie 2021-22 setzt sich angesichts dieser aktuellen und zurzeit noch nicht weiter absehbaren Entwicklungen zwei kurzfristige Ziele, die direkt mit dem weiteren Verlauf der Pandemie in Verbindung stehen. Das Ziel zum Ende dieser Strategie ist die Anbahnung einer übergeordneten Kooperation mit einer oder mehreren Filmhochschulen im Rahmen eines größeren Erasmus Programms, wie ERASMUS MUNDUS oder EUROPEAN UNIVERSITIES.

Die schon länger bestehenden Kooperationen und regelmäßigen Aktivitäten werden zur Zeit in neuen Formaten aufrechterhalten und es gilt, sich in Bezug auf diese Partnerinstitutionen auf die Wiederaufnahme physischer Austausche vorzubereiten, darüber hinaus bietet die Pandemie die Chance, Antworten auf grundsätzliche inhaltliche, organisatorische und strukturelle Fragen zu finden,



deren Behandlung in der Vergangenheit zu häufig durch kurzfristig zu erledigende Aufgaben im Rahmen des konkreten Austauschs ins Hintertreffen geriet.

Mit diesen konkreten Schritten der Verbesserung unserer internationalen Strukturen und Aktivitäten während der anhaltenden Pandemie und ihren Folgen bereitet die Filmuniversität sich darauf vor, nach dem Ende der Pandemie ihre internationalen Aktivitäten verstärkt fortführen zu können.

Die Internationalisierungsstrategie 2021-22 fasst deshalb zuerst allgemeine Grundsätze und übergeordnete Zielsetzungen der internationalen Aktivitäten an der Filmuniversität als Orientierung zusammen und stellt im Weiteren die bisherigen und mögliche zukünftige Kooperationsformen vor, deren einzelne Spezifika für diese Strategie relevant sind. Im 4. Teil werden dann zuerst kurzfristig umzusetzende Schritte vorgeschlagen, die dem Ziel des Neubeginns nach der Pandemie dienen, anschließend mittelfristige Ziele gesetzt und die dafür benötigten Bedarfe, Ressourcen und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.



(02) Grundsätze

„Die Grundsätze der Antidiskriminierung, der Inklusion, der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung sind Teil unseres Selbstverständnisses und werden in unserer Hochschulgemeinschaft in einem kontinuierlichen Diskurs mit der und oft initiiert durch die Hochschulleitung gefördert und gelebt.“

Diese Selbstverpflichtung der Filmuniversität findet sich in dem vor kurzem genehmigten Antrag für die European Charter for Higher Education (ECHE), die der Filmuniversität die Teilnahme an allen Förderlinien des Erasmus-Programms ermöglicht. Aus dieser Erklärung und weiteren, auch innerhalb der Universität getroffenen, Vereinbarungen ergeben sich einige Grundsätze, die bei allen Internationalisierungsinitiativen der Filmuniversität Beachtung finden sollten. Sie dienen der Orientierung, die Möglichkeiten ihrer Umsetzung sind abhängig vom jeweiligen Charakter des Projekts bzw. der Aktivität und darüber hinaus der Sache gemäß von den jeweiligen Ländern und Kulturen abhängig, mit denen wir im Austausch stehen.

a) Ethische Grundsätze

Die internationalen Aktivitäten der Filmuniversität Babelsberg orientieren sich allgemein an den Strategien und Leitlinien einschlägiger Mittelorganisationen und politischer (Förder-)Institutionen wie des Auswärtigen Amtes, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Erasmus Programms der EU und der Hochschulrektorenkonferenz. Insofern diese Institutionen internationale Programme fördern, geben sie i.d.R. auch einen Rahmen vor und erheben zunehmend diesbezügliche Ansprüche gegenüber den Mittelnehmern.

Darüber hinaus entwickeln sich Grundsätze im Lauf des Austauschs von Lehrenden und Studierenden mit unseren Partnerhochschulen sowie anderen Universitäten und Institutionen. Um den Angehörigen der Filmuniversität eine ethische Orientierung und Auseinandersetzung vor, während und nach ihren internationalen Aktivitäten zu geben bzw. zu ermöglichen, wurde das Ethikpapier „Internationaler Austausch“ entwickelt. Die dort formulierten Schritte und Ziele finden sich in dieser Strategie wieder. Das Papier selber und dessen Einordnung findet sich in der Anlage [...]

b) Soziale Verantwortung und Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit

Die Schwerpunkte der Internationalisierungsaktivitäten liegen bisher im Auf- und Ausbau von institutionellen Partnerschaften und im Bereich der individuellen Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die soziale Verantwortungskomponente der Internationalisierung sollte in Zukunft eine größere Relevanz erhalten, wie es auch in den Programmatiken und Förderstrukturen der Mittelgeber zunehmend gefordert wird. [...]

Es gilt, das Wissensdreieck zum Wissensquadrat weiterzuentwickeln: LEHRE-FORSCHUNG-INNOVATION und GESELLSCHAFTLICHER AUSTAUSCH.

Die steigende soziale Verantwortung im Bereich der Internationalisierung gilt auch der sozialen Teilhabe und Chancengleichheit und damit in einem allgemeinen Sinne der Inklusion. Dieser Aspekt spiegelt sich in einem der Leitthemen des Erasmus-Programms 2021-27 wider. So sollen z.B. Studierende und



Lehrende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, Studierende mit Kindern oder Erstakademiker*innen verstärkt für eine Teilnahme an Erasmus-Aktivitäten gewonnen werden.

Mit der Beteiligung an der für die Durchführung von Erasmus-Programmen erforderlichen Erasmus Charter for Higher Education (ECHE) verpflichtet sich die Filmuniversität u.a. dazu, weniger repräsentierte Zielgruppen systematisch an das Programm heranzuführen und sie erfolgreich zu machen.

c) Nachhaltige Entwicklung

Die Filmuniversität hat sich im Juni 2020 den Leitfaden für nachhaltige Filmproduktion, den „Green Guide“ gegeben und sich im Weiteren allgemein auf eine nachhaltige Praxis verständigt. Die internationalen Aktivitäten der Filmuniversität sollten sich in Zukunft ebenfalls an den Zielen des „Green Producing“ und des „Sustainable Development“ ausrichten - die Leitlinien und Ideen, die von der UN in ihren „Sustainable Development Goals“ (Agenda 2030), dem Bekenntnis des DAAD zur Nachhaltigkeit und im Rahmen von „Green Erasmus+“ entwickelt wurden, dienen hier der Orientierung [...].

Im Erasmus Programm sollen beispielsweise durch finanzielle Anreize die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden. Darüber hinaus sollen Kompetenzen gefördert werden, die für ein Leben in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft und Wirtschaft wichtig sind.

d) Digitalisierung

Digitalisierungsprozesse spielen im Rahmen der universitären Internationalisierung eine immer größere Rolle. Einerseits basieren die administrativen Prozesse und Kommunikationsformen zunehmend auf digitalen Strukturen, andererseits nehmen digitale Formate einen immer größeren Raum im Rahmen virtueller Mobilitäten und im künstlerisch-praktischen Austausch zwischen den Universitäten ein.

e) Open Science/Open Access

Für den internationalen Austausch ist eine freie Zirkulation von Wissen und ein möglichst offener Zugang zu Veröffentlichungen, Praktiken und Werken verschiedener Personen und Institutionen von großer Bedeutung. Die Filmuniversität bemüht sich daher, Formen der Open Science und des Open Access zu fördern und auszubauen, soweit dies rechtlich und finanziell zu leisten ist.



(03) Kooperationsformen

Neben den „klassischen“ personenbezogenen Austausch-Kooperationen für Studierende, Lehrende und Verwaltungspersonal, die über Erasmus Agreements und außereuropäische bilaterale Verträge geregelt werden, praktiziert die Filmuniversität Babelsberg bisher drei weitere Formen der internationalen Zusammenarbeit, die über den individuellen Austausch hinausgehen: den internationalen Austausch von Teams, die interdisziplinäre künstlerische Projekte umsetzen, längerfristige Forschungspartnerschaften und im weiteren Kooperationen im Rahmen der Filmuni Summer School. Eine neue übergeordnete Kooperation, basierend auf den europäisch geförderten Programmen für mehrere beteiligte Universitäten, soll im Rahmen dieser Strategie an die Seite der bisherigen Praxis treten.

Die verschiedenen Arten der Kooperationen sollen, wo es möglich und sinnvoll ist, strategisch aufeinander bezogen und im Hinblick auf die übergeordneten Internationalisierungsziele der Filmuniversität auf- und ausgebaut werden. So sollte z.B. bei der Entwicklung projektbezogener Kooperationen auch die Möglichkeit des Studierenden- und Lehrenden-Austausches im Sinne der personenbezogenen Kooperation mitgedacht werden und umgekehrt. Außerdem sollte bei der Anbahnung von Partnerschaften der größere Kontext der übergeordneten Kooperationsziele wie der Ausbau gemeinsamer Studiengänge oder die Beteiligung an internationalen bzw. EU-Konsortien berücksichtigt werden; ausgewählte Partnerschaften können und sollen als Ausgangspunkt für die größeren Kooperationsanbahnungen dienen. Um die Auswahl der Partnerschaften strategisch nutzbar machen und sie priorisieren zu können, sollen entsprechende Kriterien formuliert werden.

a) Austausch von Studierenden und Lehrenden

Die ursprünglich wichtigste Aktivität der Internationalisierung von Universitäten, der individuelle Austausch bzw. die individuelle Bewegung von Studierenden und Lehrenden auf der Grundlage institutionalisierter Kooperationen, spielt nach wie vor eine große Rolle an der Filmuniversität.

b) Projektbezogener künstlerischer und wissenschaftlicher Austausch

Praxisbezogene Austausche ganzer interdisziplinärer Projektteams spielen vor allem im Bereich der Entwicklung und Herstellung audiovisueller Formate und in der künstlerischen Forschung eine wichtige Rolle und sind langjährige Praxis in Babelsberg. Diese lassen sich selten in den großen universitären Internationalisierungslinien unterbringen und bedürfen einer gezielten Förderung und Unterstützung in der Arbeit mit ihren je individuellen Partnerinstitutionen.

Auch wissenschaftliche Kooperationen der Filmuniversität finden zunehmend in längerfristigen institutionalisierten Projekten statt.

Eine neuere Entwicklung innerhalb und außerhalb von projektbezogenen Kooperationen ist die gemeinsame Lehre mit internationalen Partnerhochschulen. Dieses Co-Teaching findet in analogen, hybriden und rein virtuellen Umgebungen statt und soll für geeignete Formate weiter ausgebaut werden.



c) Individueller wissenschaftlicher Austausch

Trotz der zunehmenden Anzahl größerer und längerfristig angelegter Forschungsk Kooperationen findet der wissenschaftliche Austausch nach wie vor oft auch im Rahmen von langjährigen individuellen oder projektbezogenen Einzelkontakten mit bestimmten Kolleg*innen oder Instituten statt.

d) Kooperationen im Rahmen der Filmuni Summer School

Es haben sich eigene Formate der Summer School an der Filmuniversität entwickelt, die auch auf ein internationales Publikum zielen und z.T. internationale Lehrende einbeziehen. Es erscheint sinnvoll, die internationalen Angebote und Kontakte der Summer School der Filmuniversität in die übergeordneten Internationalisierungsbemühungen der Filmuniversität einzubinden bzw. einzelne passende Formate der regulären Filmuniversitäts-Lehre und der Summer School in Hinblick auf ein interessiertes internationales Publikum und Studierende der Filmuniversität zusammenzudenken.

e) Übergeordnete Kooperationen im Rahmen internationaler Programme

Die Filmuniversität verfolgt mittel- und langfristig das Ziel, im Rahmen übergeordneter Kooperationen mit Partneruniversitäten an Programmen der EU wie ERASMUS MUNDUS, EUROPEAN UNIVERSITIES teilzunehmen, um im Rahmen dieser Kooperationen für die Filmuniversität relevante Themen international erforschen, lehren und in die Gesellschaft tragen zu können.

Auch die Realisierung niedrighwelligerer ERASMUS-Programme wie die Cooperation Partnerships und Alliances for Innovation sollte in Betracht gezogen werden. Diese Programme können auch zur Vorbereitung größerer Projektvorhaben genutzt werden.



(04) Aktivitäten im Rahmen der Internationalisierungsstrategie 2021-22

Um die Orientierung auf die unter 2) beschriebenen Grundsätze der Internationalisierungsstrategie in allen Formen des internationalen Austauschs der Universität zu stärken und um alle bisherigen und zukünftigen physischen und digitalen Kooperationsformen, die nach dem Ende der Pandemie fort- bzw. eingeführt werden sollen, weiterzuentwickeln, schlägt die Internationalisierungsstrategie 2021-22 einige kurzfristig zu realisierende Schritte vor, die dem übergeordneten Ziel eines Ausbaus der Aktivitäten während und nach der Pandemie dienen sollen. Mit der Umsetzung dieser Schritte werden die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine übergeordnete Kooperation mit einer oder mehreren Universitäten im Rahmen der europäischen Programme für solche Kooperationen zu beantragen.

[...]

a) Projektverstetigung mit bereits bestehenden Partnern

Die bisherigen Partnerschaften mit der Wits, Johannesburg, Südafrika / UNCSA, North Carolina, USA / PWSFTviT, Łódź, Polen / Tehran University of Art, Iran u.a. sind während der andauernden Pandemie entweder ausgesetzt oder finden im virtuellen Raum statt. Um eine schnelle Rückkehr zu physischen Aktivitäten zu gewährleisten, sollen bis zum Ende des SoSe 2021 alle Pläne für die ersten Nach-Pandemie-Projekte entwickelt und soweit wie möglich finanziert worden werden.

b) Dokumentation und Überprüfung bilateraler Austauschverträge

Die kontinuierliche, personenbezogene Austauschaktivität mit einzelnen, konkreten Partnerinstitutionen soll gestärkt werden. Im Rahmen der Dokumentation, Überprüfung und Digitalisierung bestehender europäischer Inter-Institutional-Agreements und außereuropäischer bilateraler Verträge soll die Sinnhaftigkeit – vor allem die der zu verlängernden Verträge – in Gesprächen mit den betroffenen Studiengängen eruiert werden. Gegebenenfalls sind in Zusammenarbeit mit den Studiengängen neue Partnerschaften zu recherchieren und vertraglich zu gestalten.

c) Struktur für die Unterstützung individueller wissenschaftlicher Austausche

Um die langjährigen oder projektbezogenen Einzelkontakte zwischen bestimmten Kolleg*innen oder Instituten zu unterstützen, sollen Strukturen entwickelt werden, die eine gezielte individuelle Unterstützung leisten und in passenden Fällen eine übergreifende Anbindung an die ganze Universität herstellen. Geeignete Formen individueller Unterstützung sind hier bspw. Reisemittel, Fellowships für Gäste, Sachmittel für Konferenzen, Anschubförderung für internationale Projekte, Mittel für die Übersetzung und Open Access von Publikationen, Fortbildungen im internationalen Publizieren (Fachzeitschriften), Universitätsmitgliedschaften in internationalen Verbänden wie European Network for Cinema and Media Studies (NECSUS), Unterstützung der Beteiligung an einschlägigen Programmen (DAAD, Marie Curie, Philipp Schwartz etc.) sowie Räume, Infrastruktur und Antragsunterstützung für internationale Gastforscher*innen.



d) Orientierung auf inhaltliche Grundsätze im Rahmen der Internationalisierungsaktivitäten

Die in dieser Strategie festgehaltenen inhaltlichen Grundsätze der internationalen Aktivitäten an der Filmuniversität sollen in Zukunft bereits bei der Projektentwicklung an alle Beteiligten adressiert werden. Hierzu soll ein niedrigschwelliger Hinweis-, bzw. Hinweis- und Fragebogen entwickelt werden, der Vorschläge enthält, wie diesen Grundsätzen im Rahmen des Projekts entsprochen werden könnte. Darüber hinaus sollen unkomplizierte Incentives entwickelt werden, die die Umsetzung der genannten Grundsätze befördern.

Beim Abschluss neuer bzw. im Rahmen der Fortschreibung bestehender Verträge mit Partneruniversitäten ist anzustreben, die Grundsätze unserer Internationalisierungsbemühungen in den Verträgen festzuhalten. Hierzu sollte ein deutsch/englisches „wording“ entwickelt werden.

Um den unter 2b) beschriebenen Grundsatz der „sozialen Verantwortung“ zu stärken, soll eine engere Zusammenarbeit mit der Abteilung „Transfer“ sicherstellen, dass Ergebnisse der Internationalisierungsaktivitäten die Gesellschaft erreichen können.

Nachhaltigkeit

Förderung/Inzentivierung von nachhaltigem Reisen, z.B. Prämie/Top-up für Zugreisen innerhalb Europas und/oder finanzielle Unterstützung von Kompensationsprojekten (wie atmosfair). Bestimmte Anreize zur Nachhaltigkeit sind schon in der Programmarchitektur der Mittelgeber verankert, so sollen z.B. im Rahmen regulärer Erasmus-Mittel Anreize zur Nachhaltigkeit geschaffen werden, diesbezügliche Möglichkeiten werden im allgemeinen Erasmus Programme Guide voraussichtlich präzisiert.

e) Recherche Kooperationspartner

Um die in 3d) beschriebenen übergeordneten größeren Partnerschaften mittelfristig erreichen zu können, sollen von März - Juni 2021 die bereits laufenden Recherchen nach passenden Partnern und deren Curricula fortgesetzt werden. Hierbei sind bevorzugt Partnerinstitutionen auszuwählen und zu untersuchen, deren Curricula dem Doppelprofil der Filmuniversität als künstlerischer und wissenschaftlicher Universität gerecht werden. In einem Filmuniversitäts-internen Prozess sollen in einem ersten Schritt Kriterien für eine solche übergeordnete größere Partnerschaft definiert werden. Ziel ist die Identifikation und Anbahnung einer Partnerschaft mit einer oder mehrerer Partnerhochschulen im Rahmen der EU-Programme EUROPEAN UNIVERSITIES und/oder ERASMUS MUNDUS im Rahmen dieser Strategie bis Ende 2022 und die Antragstellung.

f) Entwicklung und Einführung eines englischsprachigen Querschnitt-Curriculums

Bei allen bisherigen Recherchen nach zukünftigen Partnern hat sich für alle Kooperationsformen das Fehlen eines englischsprachigen Angebots an der Filmuniversität als Nachteil herausgestellt. Es soll deshalb von Februar 2021 bis Juli 2021 ein erstes englischsprachiges Curriculum entwickelt werden, welches zum Wintersemester 21/22 als Pilot angeboten werden soll. Es bietet sich an, für diesen Schritt



das EMEX/XR Curriculum als Ausgangspunkt zu wählen und dieses mit den folgenden, zum größten Teil schon bestehenden Angeboten zusammenzustellen, um die Studiermöglichkeit von 30 ECTS / Semester im BA ab WiSe 2021/22 zu gewährleisten:

- Reguläre Kurse
- Freies Studium
- Visiting Artists/Lecturers
- Längere Gastdozenturen (Im Austausch)
- Ringvorlesungen
- Master Classes
- Übungen
- Festival School + Kooperation mit Filmuniversitäts-Festivals (Sehsüchte, Moving History)
- Studentische Filmprojekte mit Partnern
- Berlinale-Exkursion
- Teilnahme an englischsprachigen Tagungen
- Seminare Gründungsservice
- IKF-Veranstaltungen
- Mitarbeit bei künstlerischen Übungen (M2, F1, F2 und künstlerische Abschlussprojekte)

g) Entwicklung eines thematisch fokussierten englischsprachigen Curriculums

Neben dem auf dem EMEX/XR Programm beruhenden englischsprachigen Querschnittscurriculum, wie in 4b) beschrieben, wurde im Rahmen der HRK Themenwerkstatt „Englischsprachiges Curriculum“ die Idee entwickelt, über ein Thema, an dem mehrere Studiengänge und potentielle Partnerinstitutionen interessiert sind, ein englischsprachiges Curriculum im MA zu entwickeln, welches Lehre, Forschung und ggf. auch die Umsetzung von künstlerischen Projekten zu diesem Thema bzw. Themenkreis umfasst. Dabei ist die Form eines solchen themengetriebenen englischsprachigen Curriculums als strukturelles „Gefäß“ gedacht, in dem im Laufe der Zeit verschiedene Themen und Forschungsprojekte einfließen können.

Vorrangige Aufgabe für 2021 wäre die fächerübergreifende Recherche nach den aktuellen Themen, an denen mehrere Studiengänge interessiert wären und die anschließende Diskussion dieser Themen mit bestehenden und zukünftigen Partnerinstitutionen. Ziel sollte sein, dass die Teilnahme und die Arbeiten im Rahmen dieses Curriculums von den beteiligten Partnerinstitutionen wechselseitig anerkannt werden, um den studentischen Austausch und den Austausch von Lehrenden zwischen den Hochschulen zu intensivieren.

Ende 2021 sollte dann mit einem oder zwei Themen die Anbahnung oder auch der Ausbau einer bestehenden Partnerschaft unter der Zielsetzung eines gemeinsamen Curriculums begonnen werden.

An einem solchen englischsprachigen Curriculum sollten sich mehrere Studiengänge der Filmuniversität und ein oder zwei Partneruniversitäten beteiligen. Als Beispiel möglicher Themen seien hier solche genannt, die im Rahmen der Diskussion der HRK Themenwerkstatt aufkamen: virtual production, emerging media, Kino-Kuration und -Management. Diese Themen könnten im Rahmen



eines niedrigschwelligen Erasmus-Programms mit Partnerinstitutionen entwickelt werden, um z.B. im Rahmen eines ERASMUS MUNDUS Master Programms ausgebaut zu werden.

h) Weiterentwicklung interner Prozesse und Etablierung neuer Routinen

Um den inhaltlichen und administrativen Prozess aller internationalen Aktivitäten zu verbessern, sollen 2021 alle bisherigen internen Prozesse, die im Rahmen der internationalen Aktivitäten stattfinden, untersucht, verbessert und ggf. neue Routinen entwickelt werden. Vor allem die Verankerung der Idee der Internationalisierung und deren Kommunikation in den Studiengängen ist zu verbessern. Dazu werden deutsch- und englischsprachige Texte/Textbausteine entwickelt, um die Studiengänge und die Verwaltung in der Kommunikation mit interessierten Incoming-, sowie Outgoing-Studierenden zu unterstützen, ferner soll eine FAQ-Liste „Internationaler Austausch“ erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Prozesse, die die Anbahnung, die Begrüßung und das Onboarding internationaler Promovierender und Gastwissenschaftler regeln, existieren bisher nicht, auch die „Internationalisierung nach Innen“, der Dialog und eine engere Betreuung der internationalen degree-seeking Studierenden sollen im Rahmen dieser Aktivität verbessert werden. Ferner ist eine Routine für den Austausch zwischen FTG und Internationales zu etablieren.

i) Ausbau der englischsprachigen Präsentation auf der Website der Filmuniversität

Die Gewährleistung der schnellen und intuitiven Auffindbarkeit aller mit dem Prozess der Internationalisierung verbundenen Informationen und Personen durch Interessierte aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Internationalisierung. Dies gilt sowohl für die Kommunikation mit den am Incoming-Prozess Interessierten wie auch für alle Angehörigen der Filmuniversität, die eine internationale Aktivität als Outgoing-Akteure anstreben. Eine Recherche über den Stand des englischsprachigen Angebots auf der Website ist eingeleitet, bis Ende 2021 sollten allen Seiten von <https://www.filmuniversitaet.de>, welche internationale Aspekte umfassen, in Englisch zur Verfügung stehen, es wird darüber hinaus bis Ende 2022 angestrebt, alle Studiengangspräsentationen inkl. der Studienpläne und der Modulbeschreibungen in Englisch zur Verfügung zu stellen. Um dies schnellstmöglich umsetzen zu können, wird eine Priorisierung der Übersetzungen je nach Internationalisierungsstand der Studiengänge bzw. ihrer Relevanz für die Anbahnung der internationalen Partnerschaften erstellt und umgesetzt.

j) Digitalisierung

European Student Card Initiative

Die EU plant mit der European Student Card Initiative im Rahmen des Erasmus-Programms einen groß angelegten Digitalisierungsprozess für das Vertrags-, Mobilitäts- und Anerkennungsmanagement (vgl. https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de).

Gemäß den Anforderungen der EU Kommission und der Selbstverpflichtung in der ECHE muss dieser Prozess auch an der Filmuniversität umgesetzt werden.



Im Zuge der Umstellung auf Erasmus Without Paper, einer zentralen Komponente der Initiative, wird das Erasmus Dashboard als zentrales Tool für die Verwaltung der Erasmus-Mobilitäten implementiert.

Die Inter-Institutional Agreements sollen dazu im Dashboard hinterlegt werden, anschließend werden Studierende das Online Learning Agreement verwenden. Die Verwendung der Erasmus+-App soll in diesem Zusammenhang u.a. in den individuellen Beratungsgesprächen und auf der Homepage unseres International Office beworben werden. In Absprache mit der IT-Abteilung der Filmuniversität soll eine Roadmap erstellt werden, in der dargelegt wird, wie unsere bereits bestehende diesbezügliche digitale Infrastruktur bis 2025 mit dem Europäischen Studierendenausweis in Einklang gebracht werden bzw. neu aufgesetzt werden kann.

Virtuelle Mobilität und Blended Mobility (Personen-, projektbezogener Austausch)

Die Reaktionen auf den bisherigen Verlauf der Pandemie haben gezeigt, dass es seitens der Filmuniversität und ihrer Partnerinstitutionen großes Interesse an einer baldigen Fortführung der Aktivitäten gibt. Um den Kontakt nicht abbrechen zu lassen, versuchten fast alle Projekte und Austausche eine Fortsetzung im digitalen/virtuellen Raum.

Dabei wurden auch Vorteile des digitalen internationalen Austauschs entdeckt, wie z.B. das klimafreundliche niedrighschwellige Co-Teaching ohne Reiseaktivitäten oder die Nutzung gemeinsamer digitaler Räume zur grenzüberschreitenden Stoff- und Projektentwicklung.

Künstlerische Projekte und Lehre im virtuellen Raum

Wenn in Zukunft der persönliche (analoge) Austausch wieder möglich sein wird, wird es weder darum gehen, die entdeckten digitalen Möglichkeiten wieder auszublenden noch darum, analoge Prozesse und Begegnungen dauerhaft durch digitale zu ersetzen, sondern darum, die Vorteile des analogen und des digitalen Austauschs komplementär zu denken. Es ist solchen Programmen und Initiativen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die im Rahmen ihrer Aktivitäten diesen komplementären Charakter weiterentwickeln und ausbauen. So sollten praktische Projektaustausche auf eine verstärkte Projektentwicklung im digitalen Raum setzen, mit den Partnerinstitutionen sollten vermehrt gemeinsame Lehrveranstaltungen geplant und durchgeführt werden und letztlich auch gemeinsame Curricula analog und digital umgesetzt werden.

Bei diesen Überlegungen gilt es, eine „Ethik der Digitalisierung“ mitzudenken. So bedeutet eine Ausweitung der Digitalisierung nicht automatisch eine bessere Teilhabemöglichkeit, weil z.B. der Zugriff auf Endgeräte oder auf eine funktionierende Internet-Infrastruktur nicht gegeben ist. Darüber hinaus sind auch Fragen des Datenschutzes und der Nutzersicherheit zu bedenken, die gerade in der Kooperation mit Institutionen in autoritären Staaten eine Rolle spielen.

Im Rahmen dieser Strategie sollen die bisher verwendeten digitalen Möglichkeiten und Formate erfasst und bewertet werden und darüber hinaus eventuelle nötige Änderungen in den Studien- und



Prüfungsordnungen untersucht werden. Es gilt ferner, den Umfang der Bereitstellung hierfür nötiger technischen Infrastruktur und personeller Ressourcen festzustellen.

k) Evaluation/Festlegungen

Im Laufe des WiSe 2021 werden die hier vorgeschlagenen Maßnahmen abgeschlossen, sie werden anschließend evaluiert. Basierend auf der Evaluierung können in Fortschreibung dieser Strategie Festlegungen getroffen werden, ob und wenn ja, wie, die bestehenden Kooperationen ausgebaut und welche neuen übergeordneten Partnerschaften eingegangen werden.

l) Auf- und Ausbau von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten

Das Ziel dieser Strategie ist die Vorbereitung und Anbahnung einer größeren Kooperation mit einer oder mehrerer Filmhochschulen bzw. Universitäten bis zum Ende des Sommersemesters 2022.

Dazu sollen im Laufe des Jahres 2021

- alle internationalen Aktivitäten stärker auf die in (02) formulierten Grundsätze hin orientiert werden.
- die Routinen und administrativen Vorgänge rund um sämtliche Austauschaktivitäten optimiert werden.
- alle Teile der Website der Filmuniversität, die im Zusammenhang mit internationalen Aktivitäten stehen, optimiert sein und englischsprachig vorliegen.
- umfassende Recherchen möglicher Partnerinstitutionen für eine größere Kooperation stattfinden.
- Filmuniversitäts-interne Abstimmungsprozesse eine Verständigung über die Kriterien, die gewünschten Programme, und evtl. über weitere Studiengänge für die Anbahnung einer größeren Kooperation im Rahmen der übergeordneten Erasmus Programme herbeigeführt haben.

Im Laufe des Jahres 2022 werden daraufhin – abhängig vom Pandemieverlauf –

- bisherige Aktivitäten mit den bestehenden Partnerinstitutionen ausgebaut.
- wird die Website der Filmuniversität in kompletter englischer Spiegelung vorliegen.
- eine übergeordnete universitäre Partnerschaft mit einer oder mehrerer Filmhochschulen angebahnt, die gemeinsame Forschungs- und Lehrvorhaben umfassen, welche Eingang in gemeinsame themenbezogene, englischsprachige Curricula finden sollen.



ANLAGEN

Warum: „Ethische Grundsätze im Rahmen der internationalen Aktivitäten“?

Situation

Lange schien in unserer Gesellschaft, in Europa und in einer Reihe von anderen Ländern, die Universalität bestimmter Grundrechte wie die der Menschenrechte, der Meinungsfreiheit oder der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit eindeutig gegeben und unhinterfragbar zu sein. In den letzten Jahren werden allerdings verstärkt Positionen artikuliert, die den Geltungsbereich bestimmter Werte und ethischer Grundsätze hinterfragen. Welche Werte unter welchen Umständen eingefordert werden und ob ethische Prinzipien universelle Gültigkeit haben können, wird in verschiedenen Kontexten unterschiedlich hinterfragt.

Im Bereich der künstlerisch-praktischen Kooperation mit unseren internationalen Partner*innen berührt dies zum Beispiel Fragen der Gendergerechtigkeit, der sexuellen Orientierung, der religiösen Toleranz oder die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks. Diesen Auseinandersetzungen und Themen wollen und müssen wir uns zusammen mit unseren Partner*innen stellen. Konkret bedeutet dies, dass für uns bisher universell geltende Grundrechte und Werte im Rahmen der jeweiligen Partnerschaft diskutiert und ausgehandelt werden müssen, und sich dies auf den Charakter der jeweiligen Partnerschaft auswirken kann.

Aber auch in größeren politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen spitzen sich bestimmte Positionen bzgl. der oben genannten Themen zu. Seit geraumer Zeit findet weltweit, auch in Staaten der Europäischen Union, ein demokratisches Rollback statt, wächst die Zahl autokratischer und repressiver Regime, erstarben populistische und nationalistische Bewegungen, schrumpft der Handlungsspielraum von Zivilgesellschaften („shrinking spaces“), werden vermehrt Menschenrechte verletzt und die Freiheit und Autonomie von Wissenschaft und Kultur eingeschränkt.

Der Umgang mit diesen Themen innerhalb internationaler wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen wird innerhalb der betreffenden Ministerien und in Wissenschafts- und Kulturorganisationen bereits seit einiger Zeit angesichts des sich global verändernden und schwieriger werdenden Umfelds verstärkt diskutiert.

Auch wir als Filmuniversität fühlen uns verpflichtet, uns mit den ethischen Grundsätzen unserer internationalen Kooperationen auseinanderzusetzen und schlagen dazu die unten aufgeführten Instrumente und Prozesse vor.

Die relevanten Akteur*innen der (auswärtigen) Kultur- und Bildungspolitik sehen internationale Zusammenarbeit in einem zunehmenden Spannungsfeld von Möglichkeiten und Herausforderungen. Zum einen werden Hochschulen und Kultureinrichtungen als Institutionen hervorgehoben, die in einem quasi vopolitischen Raum im Rahmen der „scientific/cultural diplomacy“ durch ihre internationalen Kooperationen dazu beitragen, Brücken zu bauen und Kontakte und Kommunikationskanäle auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Zum anderen wird den Bildungs- und Kultureinrichtungen aber auch die Rolle übertragen, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Schutz der



Menschenrechte zu verteidigen und einzufordern. Sie werden aufgefordert, für die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Kultur einzutreten.

In diesem Kontext wird auch von einem „Wettbewerb der Narrative“ oder einem „Wettbewerb der Werte“ gesprochen. Letztlich gehe es darum, „in diesem Spannungsfeld von Chancen und Risiken [...], proaktiv Möglichkeitsräume aufzuzeigen, ohne dabei die eigenen Werte und Standards aufs Spiel zu setzen.“¹

Fragen

Für uns stellen sich angesichts dieser komplexen Gegebenheiten entscheidende Fragen, z.B.²:

- Kooperieren wir mit einer Einrichtung, deren Forschungs-, Lehr-, und Kunsumfeld von Zensur geprägt ist – und begreifen wir die Kooperation gerade deswegen als Akt der Aufklärung und der Intervention, oder protestieren wir ggf. auch durch Verweigerung der Kooperation gegen die vielfältigen Formen der Einschüchterung, die mit Zensur einhergehen?
- Wie verhalten wir uns im Falle, dass eine Partnereinrichtung die Kooperation mit unserer Hochschule als Reputationsgewinn verbucht und damit womöglich eigene politische, wissenschaftliche oder künstlerische Praxen legitimiert, die wir nicht gutheißen („white washing“)?
- Schließen wir einen Vertrag mit einer Institution, an der z.B. religiöse Toleranz fehlt oder Homosexuelle diskriminiert werden – und was tun wir für die Angehörigen unserer Hochschule, die dort eventuell nicht gefahrlos arbeiten oder studieren können?
- Welche Aufgabe haben wir als Universität, wenn Studierende oder Lehrende (Incoming und Outgoing) in konkrete politische und rechtliche Schwierigkeiten geraten?

Instrumente und Prozesse

- Erstellung einer Orientierungshilfe „Ethische Grundsätze“
- Hochschulweiter Diskurs zu ethischen Erwägungen unserer internationalen Kooperationen, Einbeziehung der Ethikkommission des Senats.
- Vor jedem Kooperations- und/oder Projektbeginn steht die Auseinandersetzung der Projektleitung und der Projektteilnehmer*innen mit den politischen Rahmenbedingungen und den kulturellen und religiösen Besonderheiten des Partnerlandes. Ggf. werden dazu besondere Schulungen angeboten. Im Falle großer politischer, kultureller u.ä. Unterschiede sollte eine Vereinbarung mit den Teilnehmer*innen zur Verpflichtung auf entsprechende Verhaltensweisen geschlossen werden.
- Erstellung einer Liste mit Fragen zu möglichen problematischen Konsequenzen der Zusammenarbeit. Diese dient als Handreichung für Projektleiter*innen und andere Beteiligte.
- Erstellung eines Krisenmanagementprotokolls als „Drehbuch“ für den Fall konkreter krisenhafter Ereignisse.

¹ HRK Leitlinien und Standards (2020), S. 2: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/Beschluss_Leitlinien_und_Standards_HRK_Praesidium_6.4.2020.pdf

² Vgl. Susanne Baer: Grenzen der (Wissenschafts)freiheit?, S.15



Ethische Grundsätze im Rahmen der internationalen Aktivitäten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF ist ein lebendiger Ort des Films, der freien Forschung und Lehre, der Kunst und Kultur. In unserem Leitbild heißt es: Wir stehen für Individualität und Internationalität, für eine Vielfalt der Menschen vor und hinter der Kamera, der Inhalte und Perspektiven. Unsere Arbeit lebt vom internationalen Austausch, vom freien Transfer der Ideen, von der Begegnung der Menschen über Länder- und Kulturgrenzen hinweg. Film ist *die* grenzüberschreitende Kulturform, die überall auf der Welt verstanden und auf ähnliche Art produziert, distribuiert und rezipiert wird.

Wir streben langfristige, stabile, lebendige und gleichberechtigte Kooperationen mit unseren internationalen Partnereinrichtungen an.

Diese internationalen Kooperationen finden in unterschiedlichen kulturellen Umgebungen mit ihren je eigenen Wertvorstellungen und in zum Teil herausfordernden politischen Kontexten statt, in denen es auch regional unterschiedliche Situationen bezüglich der persönlichen Sicherheit aller Teilnehmer*innen unserer Austausche geben kann. Da unsere Austauschaktivitäten i.d.R. auf Gegenseitigkeit beruhen, gilt es, dies auch für unsere Gäste zu gewährleisten, deren persönliche Sicherheit und Würde auch in Deutschland aufgrund rassistischer und sexistischer Übergriffe gefährdet sein können.

Für eine Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern auf einer gemeinsamen Basis ethischer Standards, erachten wir daher die folgenden Aspekte als wesentlich:

1. Unser Einsatz für Gleichheit, Gerechtigkeit, Nichtdiskriminierung und Inklusion ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Filmuniversität und ihre Angehörigen treten ein für die Freiheit, Autonomie und Integrität von Lehre, Forschung, Kunst und Kultur und fördern das freie und künstlerische Denken und Handeln.
2. Voraussetzung jeder internationalen Zusammenarbeit und jeden internationalen Projektes ist die Auseinandersetzung mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Partnerlandes. Dieser Prozess wird von der Hochschule begleitet, kontinuierlich ausgewertet und innerhalb der Filmuniversität transparent kommuniziert. Alle Hochschulangehörigen sind dazu aufgerufen, ethische Probleme im Rahmen der internationalen Kooperationen zu adressieren und gegenüber den für die internationale Zusammenarbeit verantwortlichen Bereichen zu artikulieren.
3. Internationale Begegnungen und Austausche mit Partnerinstitutionen aus Ländern und Regionen, in denen die Werte unseres Leitbilds anders interpretiert oder anders gelebt werden oder umstritten sind, können gerade deswegen von großer Bedeutung sein. In allen Austauschen ist daher die gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher kultureller Prägungen und Herangehensweisen für uns Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil jeder Kooperation. Unsere Partnerschaften sollen geprägt sein von gegenseitigem Respekt, der Toleranz unterschiedlicher Auffassungen und einer fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Unterschiedliche Werte und Wertvorstellungen sollen



transparent gemacht, potentielle Interessenkonflikte offengelegt und mögliche Differenzen frühzeitig adressiert werden.

4. Kooperationen, die zur Legitimation oder Aufwertung von Akteur*innen beitragen könnten, die menschenrechtliche oder rechtsstaatliche Standards in Frage stellen, versuchen wir zu vermeiden und sind uns bewusst, dass dieser Aspekt jeder Partnerschaft fortlaufend reflektiert werden muss.
5. Kooperationen, die in einem größeren politischen und ideologischen Spannungsfeld begonnen wurden, müssen bei sich verändernden Bedingungen, z.B. bei einer erhöhten Gefährdung der Projektpartner*innen oder einer groben Missachtung menschenrechtlicher oder rechtsstaatlicher Standards beendet werden. Sollte in Kooperationen die körperliche und/oder geistige Unversehrtheit der Beteiligten gefährdet sein, werden diese von der Filmuniversität nicht eingegangen, bzw. während einer stattfindenden Kooperation bei Auftauchen einer solchen Gefährdung umgehend, ggf. unter Beachtung des größtmöglichen Schutzes der Beteiligten schnellstmöglich beendet.